



## Beschlussvorlage

**Amt:** Abwasserwerk  
**Vorl.Nr.:** V/2006/0518  
**Datum:** 09.11.2006

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Abwasserwerksausschuss	30.11.2006	öffentlich
Rat	11.12.2006	öffentlich

### Tagesordnung

**Wirtschaftsplan 2007 des Abwasserwerkes der Stadt Hennef (Sieg) und  
Gebührenkalkulation 2007  
hier: Empfehlung an den Stadtrat**

### Beschlussvorschlag

Der Abwasserwerksausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

den vorgelegten Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Hennef (Sieg) für das Wirtschaftsjahr 2007, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan 2007 sowie Finanzplan 2008-2011 und der Stellenübersicht in der vorgelegten Form

zu beschließen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.550.000,-- € ab.

**Die Abwassergebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.**

### Begründung

Anliegend ist der Wirtschaftsplan 2007 des Abwasserwerkes der Stadt Hennef (Sieg) beigelegt. Dieser gliedert sich in den Erfolgs- und Vermögensplan 2007 einschl. Erläuterungen sowie den Finanzplan 2008-2011 und die Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan 2007 umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2007. Der veranschlagte Umsatz beläuft sich auf insgesamt rd. 13,7 Mio. €. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils detailliert im Erfolgsplan einschl. der Erläuterungen dargestellt.

Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2006 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2005 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Hinsichtlich der Einzelpositionen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Wirtschaftsplan verwiesen.

**Die Abwassergebühren können für 2007 stabil gehalten werden.**

### **Kalkulation der Abwassergebühren**

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die kalkulatorischen Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Ein kalkulatorischer Zinssatz wird als Gegenwert für das im Eigenbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Es wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,5 % angesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen von durchschnittlich 3,7 % sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Da auch in den kommenden Jahren nicht eine extreme Steigerung der langfristigen Zinsen erwartet wird, erscheint ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,5 % angemessen. Nach der aktuellen Rechtsprechung ist ein kalkulatorischer Zinssatz von bis zu 7 % zulässig.

Es erfolgt eine sach- und verursachergerechte Verteilung der im Wirtschaftsplan 2007 aufgeführten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben).

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE (vormals SHW) in Zusammenarbeit mit dem Abwasserwerk in 2004 überarbeitete Gebührenkalkulation. Diese Überarbeitung war insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtsprechung des OVG Münster hinsichtlich der Kostenverteilung zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser erforderlich.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmengen für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind detailliert im Wirtschaftsplan 2007 erläutert. Die Frischwassermengen 2007 wurden entsprechend der weiteren Kanalisierung der einzelnen Ortslagen sowie dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben. Es wird von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 42 m<sup>3</sup> / Einwohner ausgegangen.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr ist zu berücksichtigen, dass in den Außenorten verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

### **Anrechnung der Beitragsauflösung und voraussichtliche Gebührentwicklung**

Nach dieser verursachergerechten Verteilung entfallen rd. 60 % (Vorjahr 59 %) der Aufwendungen auf die Schmutzwasserentsorgung, 23 % (Vorjahr 25 %) auf die Niederschlagswasserbeseitigung der privaten Flächen und rd. 15 % auf die Entwässerung der öffentlichen Straßen- und Wegeflächen.

Der restliche Kostenanteil von ca. 2 % wird durch die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben verursacht.

Es ergeben sich somit kostendeckend kalkulierte Schmutzwassergebühren in Höhe von **3,88 € m<sup>3</sup>** (Vorjahr 3,78 €/m<sup>3</sup>) sowie Niederschlagswassergebühren in Höhe von **1,14 € m<sup>2</sup>** (Vorjahr 1,20 €/m<sup>2</sup>)

Bei der kostendeckend kalkulierten Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz werden die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % nicht als Ertragszuschüsse angesetzt. Das Abwasserwerk würde somit jährlich einen Gewinn in Höhe der bei der Gebührenkalkulation nicht angerechneten Auflösung der Kanalanschlussbeiträge erwirtschaften. Diese Jahresüberschüsse wurden in der Vergangenheit jeweils den Rücklagen zugeführt. Aufgrund der wirtschaftlich gesunden Verhältnisse ist das Abwasserwerk jedoch in der Lage, seine Aufgaben auch dauerhaft ohne jährliche Zuführungen von Jahresüberschüssen in Höhe der gesamten Beitragsauflösung zu erfüllen.

Derzeit verfügt das Abwasserwerk über eine Eigenkapitalquote in Höhe von rd. 53 %. Die Rücklagen ohne Eigenkapital betragen rd. 21 Mio. € (Stand Ende 2005). Diese Rücklagen resultieren schwerpunktmäßig aus den in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Überschüssen in Höhe der Beitragsauflösung.

Unter Zugrundelegung dieser wirtschaftlichen Verhältnisse wurde bereits ab dem Jahr 2001 beschlossen, dass zukünftig eine anteilige Anrechnung der jährlichen Beitragsauflösung in Höhe von z. Zt. rd. 1,5 Mio. € für den Erhalt einer Gebührenstabilität bzw. zur Vermeidung von großen Gebührenerhöhungen erfolgen soll.

Es wird deshalb vorgeschlagen, auch zukünftig die Auflösung der Kanalanschlussbeiträge anteilig bei der Gebührenkalkulation ertragswirksam anzurechnen.

Unter Zugrundelegung der derzeit bekannten Daten wurde eine vorläufige Gebührenberechnung bis 2011 vorgenommen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass bis 2007 gemäß dem beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept alle erforderlichen Investitionen für Kanalbaumaßnahmen durchgeführt sein müssen und deshalb ab 2009 keine maßgebliche Steigerung des jährlichen Abschreibungsaufwandes mehr eintritt, sofern nicht weitergehende gesetzliche Anforderungen an die Abwasserbeseitigung mit den damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen erfolgen.

Zwischenzeitlich wurden weitere Ortslagen in das Abwasserbeseitigungskonzept übernommen, sodass in 2008 ebenfalls Investitionen zu tätigen sind.

Im Gegenzug erfolgt sogar sukzessive eine Verringerung des Zinsaufwandes für den Altdarlehnbestand aufgrund entsprechender Tilgungen.

Anhand der Ergebnisplanung ist ersichtlich, das unter sachgerechter Fortschreibung der derzeitigen Daten auch im Jahre 2011 immer noch ein Jahresüberschuss von rd. 0,6 Mio. € entsteht.

**Seitens der Betriebsleitung wird deshalb vorgeschlagen, die Abwassergebühren für 2007 nicht zu erhöhen.**

Die beiliegende detaillierte Gebührenkalkulation 2007 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## **Erfolgsplan**

Unter Zugrundelegung dieser Aufwands- und Ertragspositionen schließt der Erfolgsplan 2006 mit einem Jahresüberschuss von **1.550.000,-- €** ab. Dieser Jahresgewinn resultiert ausschließlich aus der nach der Eigenbetriebsverordnung erforderlichen Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Teilbetrages von rd. 580.000,- € bei den kalkulierten Abwassergebühren 2007.

Es wird vorgeschlagen, diesen Jahresgewinn nach Abschluss des Geschäftsjahres den Rücklagen zuzuführen.

## **Vermögensplan**

Der Vermögensplan 2007 umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 15 Mio. €. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung der 4. Fortschreibung des vom Rat beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die detaillierten Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

In dem Finanzplan 2008-2011 sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Baumaßnahmen und deren Finanzierung aufgeführt.

Für weitere Auskünfte im Vorfeld der Sitzung steht Ihnen die Werkleitung des Abwasserwerkes gerne zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 09.11.2006

Der Bürgermeister

Klaus Pipke